

Klima der Gerechtigkeit

Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke

Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Klimaschutz sind heute zentrale Herausforderungen der Menschheit. Diese Plattform benennt vor diesem Hintergrund Leitbilder und Positionen der kirchlichen Entwicklungs-, Missions- und Partnerschaftsarbeit und leitet daraus politische Forderungen ab. In sechs Thesen konkretisieren die unterzeichnenden Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke ihre entwicklungspolitischen Positionen im Rahmen der Klima-Allianz, einem breiten gesellschaftlichen Bündnis für Klimaschutz von Kirchen, Gewerkschaften, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen:

- I. Kirchen tragen Verantwortung für Klimagerechtigkeit
- II. Heute ist die entscheidende Phase der Weichenstellung globaler Energie- und Klimapolitik
- III. Ohne globale Gerechtigkeit kein Klimaschutz!
- IV. Klimagerechtigkeit – Thesen zu entwicklungsverträglichen Klimaschutzmaßnahmen
 - Kernenergie ist kein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz
 - Wachsender Fleischkonsum und Bioenergie gefährden Ernährungssouveränität
 - Anforderungen an die Produktion und den Einsatz von Bioenergie
 - Technologietransfer beschleunigen
 - Das "Clean Development Mechanism"-Instrument des Emissionshandels muss dem Klimaschutz und der Armutsbekämpfung dienen
- V. Klimaschutz als Teil kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit
 - innovative Finanzierungsmöglichkeiten des Emissionshandels prüfen
 - für die kirchliche Entwicklungsarbeit nutzen
 - klima- und sozialgerechte Energieversorgung einfordern
 - naturnahe, standortgerechte Landnutzung stärken
 - Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern unterstützen
 - beim Klimaschutz den Gender-Aspekt beachten
 - klimapolitische Advocacy-Arbeit im Norden intensivieren
- VI. Klimaschutz beginnt bei uns!

Mit dieser Plattform laden die unterzeichnenden Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke als umwelt- und entwicklungspolitische Akteure zu Diskussion, Stellungnahme und Zusammenarbeit innerhalb von Kirche und Gesellschaft ein. Vor dem Hintergrund der aktiven Mitgliedschaft der Initiatoren in der Klima-Allianz versteht sich diese Initiative auch als Beitrag zur Artikulation und Stärkung der Anliegen dieses Bündnisses.

I. Kirchen tragen Verantwortung für Klimagerechtigkeit

„So lange die Erde besteht, sollen nicht aufhören, Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ (Genesis 8,22). Mit dieser Zusage Gottes an Noah endet in der Bibel die Geschichte von der Sintflut. Die Flut hat nichts daran ändern können, dass „das Trachten des Menschen (...) böse“ ist (Genesis 8,21). Doch Gott will dem nie wieder mit Vernichtung begegnen. Er trotzt dem Bösen, indem er Leben in Gemeinschaft auf Zukunft hin schenkt. Der Mensch darf und soll sich darauf verlassen.

Im 20. Jahrhundert wurde mit der technischen Entwicklung von nuklearen Massenvernichtungsmitteln zum ersten Mal möglich, was seit Bestehen der Menschheit völlig undenkbar schien: Der Mensch ist in der Lage, die Erde in einen nuklearen Winter zu stürzen, der das Leben vernichtet. Wie verletzlich Natur und Mensch durch die Gefahren der modernen Technologie geworden sind, hat der Kraftwerksunfall in Tschernobyl gezeigt.

Aber auch bereits unterhalb der Schwelle militärisch oder nicht-militärisch verursachter nuklearer Katastrophen haben die rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie die Folgen industrieller Produktion und menschlichen Lebens und Wirtschaftens längst dazu geführt, dass Pflanzen- und Tierarten in ihrer Existenz bedroht oder schon ausgerottet sind und viele Menschen unter den Folgen von Umweltzerstörung leiden.

Der von Menschen ausgelöste Klimawandel ist bereits unumkehrbar. Er gefährdet die Lebensgrundlagen der Menschheit und das empfindliche Lebensnetz der Erde auf Dauer. Es ist lediglich noch die Frage, ob dieser Wandel durch radikale Änderungen des menschlichen Wirtschaftens und Lebens so verlangsamt und abgemildert werden kann, dass sich die abzeichnenden katastrophalen Entwicklungen bis zum Ende des 21. Jahrhunderts auf ein erträgliches Maß reduzieren lassen.

„Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner.“ (Psalm 24,1). Diese biblische Zusage bindet den Menschen ein in eine Lebensgemeinschaft mit allen Geschöpfen und weist ihm die Verantwortung zu, der Welt mit Ehrfurcht zu begegnen, sie zu einem bewohnbaren Lebensraum zu gestalten und als solchen zu bewahren (Genesis 2,15). Die biblischen Aussagen zur Gottebenbildlichkeit des Menschen (Genesis 1,26f) begründen die Würde des Menschen und verstehen ihn als irdisches Organ des Wirkens Gottes in der Schöpfung. „Der Mensch wird als Stellvertreter und dialogfähiger Repräsentant der kontinuierlichen und fürsorgenden Herrschaft Gottes gesehen. Der Auftrag des Schöpfers weist dem Menschen die Mitverantwortung für eine gedeihliche Nutzung und lebensfördernde Bewirtschaftung der von Gott geschaffenen Lebensräume zu. Vor Gott hat er die Wahrnehmung dieses Auftrags zu verantworten.“¹ Heute begreifen wir: Das Leitbild der Nachhaltigkeit entspricht diesem zentralen Grundzug biblischer Theologie. Ein willkürlicher und ausbeuterischer Umgang mit der Natur ist damit unvereinbar.

¹ EKD-Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, Es ist nicht zu spät, EKD-Texte 89, 2007, S. 14.

KLIMA DER GERECHTIGKEIT

Entwicklungspolitische Plattform der Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke

Wir erkennen: „Der globale Klimawandel stellt die wohl umfassendste Gefährdung der Lebensgrundlage der heutigen und in noch viel stärkerem Maße der kommenden Generationen dar (...). Dieser Herausforderung müssen wir aktiv begegnen. Als diejenigen, denen die Leihgabe von Gott anvertraut worden ist, tragen wir Menschen Verantwortung für sie.“² Der Klimawandel verschärft Armut und bedroht das Leben. Der globale Klimawandel zerstört natürliche Lebensgrundlagen, verschärft Armut, untergräbt Entwicklungsmöglichkeiten und verstärkt Ungerechtigkeit. Die in Armut lebenden Menschen, besonders in den Ländern des Südens, sind die Hauptleidtragenden des Klimawandels, d.h. des „Energieüberkonsums“ der Industrieländer und der globalen Konsumentenklasse. Zusätzlich bedrohen fehlgeleitete Klimaschutzstrategien – wie beispielsweise der massive Einsatz von Agrotreibstoffen³ zur Deckung des hohen Energieverbrauchs – die Ernährungssicherheit und Entwicklung vieler Länder des Südens.

Angesichts des Klimawandels geht es daher gleichzeitig um beides: um die Verantwortung für Gottes Schöpfung und um das Leben aller Menschen in Würde und gerechter Teilhabe. Deshalb setzen wir uns als Kirche für weltweite Teilhabegerechtigkeit an den Umweltgütern und -dienstleistungen ein. Es geht um faire Entwicklungschancen aller Menschen und auch nachfolgender Generationen. Es geht um Klimagerechtigkeit. „Nötig ist dafür ein einschneidender Mentalitäts- und Bewusstseinswandel in der Gesellschaft insgesamt und insbesondere bei den Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Eine Wende hin zu einer wirklich dauerhaft natur- und entwicklungsverträglichen Wirtschafts- und Lebensweise verlangt eine Umkehr, die in der Sprache der Bibel *metanoia*, also ‘Umdenken’, heißt. Ein solches Umdenken kann eine heilsame und befreiende Wirkung entfalten, erfordert aber auch, sich die dunklen Seiten der bisherigen Grundhaltung unserer Kultur gegenüber der kreatürlichen Mitwelt und gegenüber anderen kulturellen Formen des Umgangs mit ihr bewusst zu machen.“⁴

Getragen von Gottes Verheißung und seiner guten Weisung stellen wir uns als Kirchen und kirchliche Organisationen unserer besonderen Verantwortung für Klimagerechtigkeit. Wir sind bereit, für die Armen und Ausgeschlossenen, für zukünftige Generationen und für die bedrohte Schöpfung Partei zu ergreifen. Wir wollen in dieser Schlüsselsituation unseren Beitrag leisten zu einer menschen- und umweltgerechten Klimapolitik und unser Engagement für Klimaschutz verstärken. „Dabei sind gerade beim Problem Klimawandel vielfältige Widerstände zu überwinden, denn dieser gehört zu jenen unangenehmen Wahrheiten, die wir gern verdrängen, die wir „hören und doch nicht hören“ (Mt 13,13).“⁵

Wir sind uns bewusst: In dieser Situation ist der Druck der weltweiten Zivilgesellschaft auf politische Akteure von entscheidender Bedeutung, damit wolkige Absichtserklärungen in konkrete Maßnahmen münden. Deshalb engagieren wir uns gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Klima-Allianz.

² Die deutschen Bischöfe: Der Klimawandel: Brennpunkt globaler intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Ein Expertentext zu den Herausforderungen des globalen Klimawandels, S. 1.

³ S. u. „Wachsender Fleischkonsum und Bioenergie gefährden Ernährungssouveränität“.

⁴ EKD-Ratsvorsitzender Bischof Wolfgang Huber, a.a.O., S. 13.

⁵ Die deutschen Bischöfe, a.a.O.. S. 17.

II. Heute ist die entscheidende Phase der Weichenstellung globaler Energie- und Klimapolitik

Der 2007 vorgelegte 4. Bericht des Weltklimarates der Vereinten Nationen (Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC) enthält dramatische Erkenntnisse. Der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt verläuft dynamischer und folgenreicher als bisher angenommen. Es bleibt nur ein Zeitfenster von 7-10 Jahren, um die globale anthropogen verursachte Erwärmung unter 2° C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu stabilisieren. Es ist notwendig, die weltweiten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2050 radikal um mindestens 60 % zu reduzieren. Ausgangsbasis der Berechnungen sind die THG-Emissionen des Jahres 1990. Um das Klimaziel zu erreichen, müssen die Klimagas-Emissionen spätestens in 10 Jahren weltweit stark sinken. Ohne Gegenmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass die globale Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 um bis zu 6,4° C zunimmt. Dies hätte unabsehbare, vermutlich katastrophale Folgen.

Auf der 13. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen wurde im Jahr 2007 in Bali/Indonesien ein Verhandlungsfahrplan für ein neues weltweites Klimaschutzabkommen verabschiedet. Im Anschluss an die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls soll es von 2013 an sowohl die weltweite Verringerung der Treibhausgas-Emissionen als auch die Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel regeln. Im Dezember 2009 sollen beim Weltklimagipfel in Kopenhagen die Verhandlungen abgeschlossen werden. Die internationale Staatengemeinschaft hat es in Bali jedoch nicht erreicht, für die nun anstehenden Verhandlungen klare Ziele vorzugeben – wie etwa die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2° C und die Benennung konkreter THG-Reduktionsziele.

Während sich in verschiedenen Weltregionen die sozial-ökologische Krise mit wachsender Armut, Hunger oder dem Verlust an biologischer Vielfalt verschärft, dominiert andererseits das „business as usual“ einflussreicher Lobbygruppen. Kurzfristige Renditeerwartungen und Standortinteressen haben noch zu oft Vorrang vor langfristigen Gewinnen und dem Wohlergehen aller Menschen.

Klimaschutz kann nur durch einen gesellschaftlichen Kurswechsel erreicht werden. Grundlegende Veränderungen sind nötig und zwar in allen Politikfeldern und auf allen Politikebenen – national wie international, in Wirtschaft und Gesellschaft sowie im privaten Bereich. Der Übergang von einem „fossilen“ Zeitalter scheinbar grenzenlosen Wachstums zu einer kohlenstoffarmen, umwelt- und sozialverträglichen Weltwirtschaft besteht primär nicht aus einer technologischen Revolution. Es bedarf auch eines tief greifenden kulturellen Wandels, einer Abkehr von Entwicklungsmodellen, die auf Wachstum beruhen, und dies besonders in den Industrieländern.

Heute stehen wir an einer Weggabelung! Wir müssen uns selbstkritisch mit den Werten und Leitbildern auseinandersetzen, die unser persönliches Leben, unsere Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bisher geprägt haben.

KLIMA DER GERECHTIGKEIT

Entwicklungspolitische Plattform der Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke

Sind wir bereit:

- zu einem anderen klimaverträglichen Lebensstil?
- zu einer solidarischen, zukunftsfähigen Weltgesellschaft?

Sind die Industrieländer bereit:

- das Entwicklungsrecht der Gesellschaften des Südens und zukünftiger Generationen nicht nur formal anzuerkennen, sondern auch auf kurzfristige nationale Egoismen zu verzichten?
- das Verursacherprinzip anzuerkennen, indem wir Anpassungskosten übernehmen und selbst zum Vorreiter des weltweiten Klimaschutzes werden?

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die Europäische Union und die deutsche Bundesregierung 2007 politisch in die Offensive gingen. Deutschland hat sich bereit erklärt, den Ausstoß der Treibhausgase bis 2020 um 40 % zu reduzieren (Basis 1990). Mit diesen ambitionierten Klimaschutzziele und Maßnahmenpaketen wurde die Ernsthaftigkeit der deutschen Klimapolitik unterstrichen und können Bremser- bzw. Blockiererstaaten wie die USA, aber auch Schwellenländer wie Indien und China, beim Klimaschutz „ins Boot“ geholt werden.

Besonders das im Januar 2008 vorgestellte EU-Klima- und Energiepaket verdient Beachtung. Durch eine Reihe von Richtlinienentwürfen werden zentrale Teile der Energie- und Klimapolitik der Verantwortung der Mitgliedsstaaten und damit den nationalen Interessensblockaden entzogen.

Dennoch sind Zweifel angebracht, ob die deutsche und europäische Politik die Durchsetzungskraft besitzen wird, die eigenen – problemgerechten – Ziele in adäquaten Handlungsprogrammen festzuschreiben und konsequent umzusetzen.

III. Ohne globale Gerechtigkeit kein Klimaschutz!

Klimawandel vergrößert Armut und gefährdet Leben

Der Treibhauseffekt zerstört natürliche Lebensgrundlagen, verschärft Armut, untergräbt Entwicklungsmöglichkeiten und verstärkt Ungerechtigkeit. Während der Energieverbrauch in den Industrie- und Schwellenländern auf hohem Niveau verharret, zum Teil sogar rasant ansteigt, haben ca. 2,5 Mrd. Menschen auf unserer Erde keinen Zugang zu modernen Energien, zum Beispiel elektrischer Energie. Diese „Energiearmut“ geht Hand in Hand mit materieller Armut und schlechten Bildungs- und Entwicklungschancen. Gleichzeitig sind die armen Menschen die Hauptleidtragenden des Klimawandels, d.h. des „Energieüberkonsums“ der Industrie- und Schwellenländer.

Zusätzlich bedrohen fehlgeleitete Energiestrategien – wie der massive Ausbau der Agrartreibstoffe⁶ – die Entwicklung der Länder des Südens: Die steigenden Preise für landwirtschaftliche Produkte verteuern Lebensmittel und gefährden die Ernährung der Menschen. Auch nimmt der Anbau von Energiepflanzen neben der Futtermittelproduktion zunehmend größere Flächen in Entwicklungsländern in Anspruch. Dies entzieht Menschen Lebensraum und Fläche für die Nahrungsmittelproduktion, erhöht den Nutzungsdruck auf natürliche Ökosysteme und reduziert die Artenvielfalt.

Aus christlich-ethischer Sicht ist diese Entwicklung weder Gott gewollt noch ein unabwendbares Schicksal. Sie ist Ausdruck eines krassen Mangels an gerechtem Verhalten der Industriestaaten, aber auch zunehmend der aufstrebenden Schwellenländer, die dem westlichen Entwicklungsmodell folgen, gegenüber den Entwicklungsländern, nachfolgenden Generationen und der Schöpfung. Beim Klimaschutz geht es daher um beides: um die Verantwortung für Gottes Schöpfung und um Menschenwürde. Es geht um Teilhabegerechtigkeit an den Umweltgütern und -dienstleistungen. Es geht darum, den Menschen des Südens und nachfolgenden Generationen faire Entwicklungschancen zu geben.

Angleichung der Emissionen auf einem nachhaltigen Niveau

Die Atmosphäre ist ein globales öffentliches Gut und steht allen Menschen zur nachhaltigen Nutzung zur Verfügung. Die Atmosphäre wurde und wird jedoch durch die politisch einflussreichen und wirtschaftlich starken Industrie- und Schwellenländer als „Müllhalde“ missbraucht. Entsprechend dem Verursacherprinzip (responsibility) und ihrem Leistungsvermögen (capacity) sind in erster Linie die Industrieländer verpflichtet, größere Lasten beim Klimaschutz zu übernehmen. Sie müssen ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % und bis 2050 um mehr als 80 % reduzieren (Basisjahr der Berechnung: 1990).⁷ Aber auch Schwellenländer stehen in der Pflicht, ihren Beitrag zur Reduktion ihrer Treibhausgase (THG) zu leisten.

⁶ S.u. Wachsender Fleischkonsum und Bioenergie gefährden Recht auf Nahrung.

⁷ Da nach neuester Berechnung die weltweiten THG-Emissionen 60-70% bis 2050 (Basis 1990) reduziert werden müssen, um das 2° C-Ziel zu erreichen, geht es für die Industriestaaten mittlerweile bereits um Minderungsziele bis 2050, die deutlich größer als 80% sind.

Ein völkerrechtlich verankertes, überprüfbares und mit Sanktionen bewehrtes Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 muss daher auf dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzier- ten Verantwortung aller Staaten basieren. Dabei sollte eine rasche Angleichung der THG- Emissionen pro Kopf auf ein nachhaltiges Niveau sichergestellt werden. Ebenso notwendig ist es, Vereinbarungen zu treffen, wie die Kosten für die Reduktion der Treibhausgase und die An- passung an die Folgen des Klimawandels international verteilt werden.

Entwicklungs- und Schwellenländer müssen in erheblichem Maße finanziell und technologisch unterstützt werden, damit sie eine klimaverträgliche Energieversorgung aufbauen und sich an den nicht mehr abwendbaren Klimawandel anpassen können. Dabei geht es nicht um Almosen, sondern um Gerechtigkeit. Die Finanzierung der Kosten für Klimaschutz und Anpassung darf nicht zu einer weiteren Verschuldung der Entwicklungsländer führen. Die Kosten müssen Be- standteil von Schuldentragfähigkeitsanalysen sein. Die Ausgaben für Klimaschutz und Anpas- sung an unvermeidbare Klimaveränderungen haben Vorrang vor dem Schuldendienst.

IV. Klimagerechtigkeit – Thesen zu entwicklungsverträglichen Klimaschutzmaßnahmen

Bei der Entwicklung von Strategien gegen den Klimawandel bedarf es einer differenzierten Fol- genabschätzung und einer tief greifenden Abwägung von Nutzen und Schäden. Der „gute Zweck Klimaschutz“ heiligt nicht jedes Mittel!

Kernenergie ist kein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz

Der deutsche Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie muss aufrecht erhalten bleiben. Die Be- fürworter einer weltweiten „Renaissance der Kernenergie“ verharmlosen mit dem Argument des Klimaschutzes die nicht tolerierbaren Risiken und katastrophalen Folgen der Kernenergie. Um den globalen Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid durch Kernenergie wirkungsvoll zu re- duzieren, müssten in den nächsten 40 Jahren in Industrie- und Entwicklungsländern mehrere tausend Reaktoren gebaut werden. Dieses wäre nur durch einen massiven Einstieg in die Pluto- niumwirtschaft (Brütertechnologie) möglich, würde die Störfall- und Terrorismusgefahr drama- tisch vergrößern und wäre zudem kaum finanzierbar.

Darüber hinaus belegen Studien, dass der CO₂-Ausstoß der atomaren Brennstoffkette – von der Förderung und Verarbeitung des Rohstoffes Uran bis zum Bau und Abriss der Kraftwerke – deut- lich über dem von erneuerbaren Energien und sogar über dem von effizienten Gaskraftwerken liegt.

Wachsender Fleischkonsum und Agrartreibstoffe gefährden Recht auf Nahrung

Der ausreichenden Erzeugung von Grundnahrungsmitteln gebührt der Vorrang vor der Futter- mittel- und Energiepflanzenproduktion. Der einsetzende Klimawandel und der steigende welt- weite Fleischkonsum – gekoppelt mit der wachsenden Nachfrage nach Agrartreibstoffen – tra- gen jedoch bereits heute stark dazu bei, die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern

zu verschlechtern. Hier müssen Staaten ihre Politik überprüfen und so verändern, dass die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung gewährleistet ist.

Biokraftstoffe sollten nach dem ursprünglichen Beschluss der Bundesregierung bis 2020 in Deutschland einen Anteil von 17 % am Kraftstoffverbrauch erreichen. Angesichts der dafür benötigten großen Mengen an Biotreibstoff kann der Bedarf nur durch Zukäufe auf dem Weltmarkt gedeckt werden. Dies wird zu einer weiteren Verstärkung der Flächenkonkurrenz zwischen „food“ (Nahrung), „feed“ (Futter) und „fuel“ (Treibstoffe) sowie zu steigenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte führen. Mittlerweile verfolgt die Bundesregierung einen langsameren Ausbau.

Dennoch ist zu befürchten, dass der weltweite Agrarenergieboom die Nahrungsmittelversorgung besonders in den Entwicklungsländern und in erster Linie für die arme Bevölkerung stark verschlechtern wird. Gleiches gilt für die natürlichen Lebensgrundlagen (Artenvielfalt). Bereits heute werden für Biomasseplantagen, z.B. für die Produktion von Palmöl, Primärwälder abgeholzt. Solange für den Lebensstil und das Wirtschaftssystem der westlichen Welt ein übergroßer Energiekonsum nötig ist, führt die Substitution von fossilen Energieträgern durch nachwachsende Rohstoffe in die Sackgasse.

Die im Klimaschutzpaket der Bundesregierung nach wie vor festgeschriebene übergroße Steigerung des Biokraftstoffanteils ist nicht akzeptabel. Agro- bzw. Bioenergie besitzt keinen „ökologischen Freibrief“. Angesichts großer Wachstumspotenziale und steigender Nachfrage müssen die Folgen des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen kritisch bewertet werden. Die Sicherstellung der Ernährung und die Bewahrung der Schöpfung haben höchste Priorität.

Ein umwelt- und sozialverträglicher Ausbau der Bioenergie ist möglich, setzt aber klare Grenzen (Leitplanken) voraus. Er muss von einer radikalen Senkung des Primärenergieverbrauchs in den Industrieländern durch Energieeinsparung und rationelle Energienutzung begleitet werden. Außerdem müssen wegen der wachsenden Gefahr von Flächenkonkurrenzen die Lebensmittelverschwendung und der hohe Fleischkonsum in den Wohlstandsgesellschaften verringert werden.

Daraus ergeben sich folgende

Anforderungen an die Produktion und den Einsatz von Bioenergie:

1. Die Sicherstellung der menschlichen Ernährung hat Vorrang vor der Futtermittel- und Bioenergieproduktion.
2. Die Produktion von Bioenergie muss sozial und ökologisch verträglich sein.
3. Die Schließung regionaler Wertschöpfungsketten sollte den Vorrang vor dem globalen Handel mit Agroenergie haben. Bioenergie sollte für die regionale Nachfrage produziert werden und nicht die Abhängigkeit der Produzenten vom Weltmarkt vergrößern.
4. Grüne Gentechnik muss beim Anbau von Energiepflanzen ausgeschlossen werden.
5. Getreide darf als Bioenergieträger keine Verwendung finden (Kein Heizen mit Weizen!)
6. Produktion und Handel von Biomasse sollte nur unter strengen, unabhängig kontrollierten Vorgaben zugelassen werden (Bioenergiezertifizierung). Die Zertifizierungskriterien müssen jederzeit nachvollziehbar und kontrollierbar sein und in den Produktionsländern eine sozial- und umweltverträgliche Entwicklung unterstützen.

Kriterien für eine solche Zertifizierung sind :

- a. die Einhaltung der von der UN-Unterorganisation „Internationale Arbeitsorganisation“ (ILO) festgelegten Kernarbeitsnormen sowie eine gerechte Entlohnung und der Schutz der Gesundheit,
- b. die Einhaltung des Menschenrechts auf Nahrung sowie auf Gesundheit (Art. 11 und 12 im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte),
- c. ein Verbot der Nutzung von Flächen, die bisher der Nahrungsmittelproduktion dienen,
- d. der Schutz der Biodiversität,
- e. ein Verbot der direkten oder indirekten Verdrängung von Primärwald und anderen wertvollen Ökosystemen,
- f. die Verwendung standortgerechter, möglichst heimischer Pflanzen,
- g. eine signifikante Einsparung von THG verglichen mit der Nutzung fossiler Energieträger,
- h. die volle Partizipation⁸ der lokalen Bevölkerung an der Planung und Umsetzung,
- i. keine Zertifizierung von nachwachsenden Energierohstoff-Importen aus Ländern mit Gewaltkonflikten (wie z.B. Kolumbien und Indonesien), wo akut die Lokalbevölkerung vertrieben und Menschenrechte durch (Para-)Militärs verletzt werden. Bisherige Pläne der Bundesregierung zu einer Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung blenden die soziale Dimension aus und sind auch unter ökologischen Gesichtspunkten nicht hinreichend.

Technologietransfer beschleunigen

Die weltweite Reduktion der CO₂-Emissionen auf ein tragfähiges Niveau lässt sich nicht allein in den Industrieländern erreichen. Auch die Entwicklungsländer und besonders die wirtschaftlich schnell wachsenden und bevölkerungsreichen Schwellenländer müssen jetzt die Weichen für eine klimaverträgliche, dezentrale und Armut mindernde Energiepolitik stellen. Dafür benötigen sie den Zugang zu angepassten Energietechnologien. Um dieses zu gewährleisten, sind entsprechende Rahmenbedingungen für den Technologietransfer notwendig. Patente und geistige Eigentumsrechte müssen so gestaltet werden, dass die Innovationsdynamik erhalten bleibt und gleichzeitig neue Umwelttechnologien zu tragbaren Kosten verbreitet werden können.

Dieser Prozess muss durch die Förderpolitik bilateraler und multilateraler Finanzierungsinstrumente unterstützt werden. Die Förderpolitik der Weltbank weist jedoch bisher in die falsche Richtung. Von den Förderungen der Weltbank im Energiebereich flossen im Jahr 2006 96 % in den fossilen und atomaren Energiesektor.

Die Weltbank sollte daher umgehend die Förderung von Kernenergie einstellen und ihre Aktivitäten stärker von der Förderung fossiler Technologien hin zur Unterstützung erneuerbarer Ener-

⁸ partizipative Landnutzungsplanung mit frühzeitiger Beteiligung der Lokalbevölkerung bei Entscheidungen über Regionalentwicklung (=> free prior informed consent-Prinzip). Vorab-Klärung und Sicherung der (auch traditioneller, unverbriefter) Landrechte von KleinbäuerInnen und Indigenen/ traditioneller Bevölkerung.

gien verlagern. Notwendig ist ebenfalls ein gut ausgestatteter globaler Fonds für Investitionsprogramme in Entwicklungsländern. Mit den Fonds-Mitteln können erneuerbare Energien sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel finanziert werden. Für die Finanzierung des Fonds wird eine Erhöhung der Abgaben beim Emissionshandel und eine Flugverkehrsabgabe vorgeschlagen.

Das "Clean Development Mechanism"-Instrument des Emissionshandels muss dem Klimaschutz und der Armutsbekämpfung dienen

Der in der Klimarahmenkonvention vorgesehene "Clean Development Mechanism" (CDM) ist ein Instrument des Emissionshandels: Klimaschutzprojekte von Unternehmen in Industrieländern mit Reduktionsverpflichtung werden in Entwicklungsländern ohne Reduktionsverpflichtung durchgeführt. Die durch das Klimaschutzprojekt vermiedenen Emissionen ("Certified Emission Reductions") werden dem jeweiligen Industrieland als Reduktion angerechnet. Ziel des CDM ist nicht nur, Emissionen kostengünstiger zu reduzieren, sondern auch die nachhaltige Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern und z.B. durch Technologietransfer eine klimafreundliche Wirtschaft aufzubauen. In seiner konkreten Umsetzung hat sich jedoch CDM bisher als sehr schwaches und verbesserungsbedürftiges Instrument erwiesen.

CDM-Projekte dürfen auch zukünftig nur zu einem sehr geringen Teil den Industrieländern zur Umsetzung ihrer nationalen Reduktionsverpflichtungen dienen. Angesichts der hohen Pro-Kopf-Emissionen und wegen der Vorbildwirkung müssen die THG-Emissionen zuallererst in den Industrieländern selbst reduziert werden. Mit CDM werden zurzeit jedoch jene Länder bevorzugt, die industriell stärker entwickelt sind und größere Potenziale zur CO₂-Minderung besitzen. Dadurch geraten arme Entwicklungsländer bei technologischen Investitionen weiter in das Hintertreffen. Die Regeln müssen so gestaltet werden, dass dezentrale und Armut mindernde CDM-Projekte gefördert werden. Außerdem dürfen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht bestehende und zukünftige Projekte der Armutsbekämpfung im Süden durch CDM-Projekte ersetzt werden. Das bedeutet: CDM-Projekte müssen neu und zusätzlich sein und dürfen nicht aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) finanziert werden.

Klare Richtlinien müssen sicherstellen, dass Atomkraftwerke, fossile Kraftwerke und große Wasserkraftwerke vom CDM ausgeschlossen bleiben und dass CDM-Projekte nicht der Biodiversität schaden. Aufforstungen dürfen nicht als Ausgleichsmaßnahmen für Kohlendioxidemissionen anerkannt werden. Für die Umsetzung von CDM-Projekten müssen daher weltweit gültige Sozial- und Umweltstandards festgelegt werden.

Zur Überprüfung von CDM-Projekten sind anspruchsvolle Kriterien sowie die Verbesserung der unabhängigen Kontrollen notwendig. Bei der Anerkennung von CDM-Projekten muss die Zivilgesellschaft vor Ort besser als bisher beteiligt werden. In Kooperation mit Umwelt- und Eine-Welt-Organisationen sollten Kirchen sich verantwortlich fühlen, CDM-Projekte im Süden hinsichtlich ihrer Zusätzlichkeit und der Erfüllung von öko-sozialen Standards zu überprüfen und Verstöße und Unregelmäßigkeiten öffentlich zu machen.

V. Klimaschutz als Teil kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit

Projekte der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Diese Potenziale wollen wir als Kirchen, kirchliche Entwicklungsdienste und Missionswerke ausbauen.

Deshalb wollen wir:

... innovative Finanzierungsmöglichkeiten des Emissionshandels prüfen

Unabhängig von der Kritik an den sozialen und ökologischen Auswirkungen existierender CDM-Projekte und ihrer Rahmenbedingungen bietet der Emissionshandel auf Projektebene neue Finanzierungsoptionen, die für entwicklungsförderliche und armutsorientierte Projekte nutzbar gemacht werden können. Es soll geprüft werden, ob der Clean Development Mechanism (CDM) und die freiwillige CO₂-Kompensation für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zusätzliche Möglichkeiten bieten, „small scale“ und armutsorientierte Projekte finanziell zu fördern. Die kirchlichen Entwicklungsorganisationen und Missionswerke werden prüfen, ob und wie sich solche Projekte kosteneffizient und nach Gold Standard Kriterien umsetzen lassen.

Wir streben an, nicht vermeidbare CO₂-Kompensationen zum Beispiel für Flüge, Autoverkehr und Veranstaltungen über die freiwillige Unterstützung von unabhängig zertifizierten Kompensationsprojekten – möglichst von unseren eigenen Südpartnern – auszugleichen. Dieses kann über existierende Angebote (z.B. atmosfair, flugfaircare) oder über neue Projekte erfolgen. Diese Projekte wollen wir zusätzlich zu geplanten Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen.

...klima- und sozialgerechte Energieversorgung einfordern

In den Entwicklungsländern herrscht eklatante Energiearmut. 2,5 Mrd. Menschen sind ohne Zugang zu moderner Energie. In der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie in der Arbeit der Missionswerke und der Partnerschaftsarbeit setzen wir uns dafür ein, besonders dezentrale Projekte der Energieversorgung zu unterstützen, die den lokalen Rahmenbedingungen angepasst sind. Dabei ist darauf zu achten, dass besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen davon profitieren.

Aber auch die bestehende Energiegewinnung/-bereitstellung muss hinsichtlich ihrer Ressourcennutzung verbessert werden. In unserer kirchlichen Advocacy- und Lobbyarbeit werden wir darauf drängen, dass Technologietransfer zum Aufbau von dezentralen Energieversorgungssystemen (besonders im Bereich erneuerbarer Energien) in den Entwicklungsländern erfolgt und die eingesetzten Techniken allen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen.

... naturnahe, standortgerechte Landnutzung stärken

Ländliche Entwicklung und nachhaltige Ressourcennutzung leisten wichtige Beiträge zum Klimaschutz, zur Begrenzung der Entwaldung und zur Verbesserung des Lokalklimas durch naturnahe Landnutzung (Agroforst u.ä.). Dabei können wir auf die lange Erfahrung der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich standortgerechter und naturnaher Landwirtschaft zurückgreifen. Aufgrund der zunehmenden Extremereignisse und Klimavariabilität setzen wir uns

dafür ein, Anbaumethoden zu unterstützen, die kapitalextensiv und Risiko minimierend sind sowie die biologische Vielfalt zu fördern.

Als Kirchen lehnen wir Grüne Gentechnik grundsätzlich ab. Wir setzen uns dafür ein, die Ausweitung standortgerechter, naturnaher Landwirtschaft als Beitrag zum Klimaschutz zu fördern.

... Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern unterstützen

Vielfältige Anpassungsmaßnahmen sind nötig, um die Folgen des nicht mehr abwendbaren Klimawandels zu bewältigen. Dieses betrifft die Katastrophenvorsorge ebenso wie die Rehabilitation und die Sicherung von elementaren Grundrechten wie Ernährung, Gesundheit, Wohnen usw. Zudem sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um klimabedingte Migration so gering wie möglich zu halten (z.B. Stadt-Land-Flucht; Abwandern in andere Regionen, in denen sich dann der Nutzungsdruck erhöht). Auch für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit sowie die Arbeit der Missionswerke und die Partnerschaftsarbeit wird es wichtiger, in der Projektkooperation die Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen. Dazu gehören die Entwicklung von Anpassungsstrategien und -projekten mit Partnern im Süden, die Stärkung von Süd-Süd-Kooperationen sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren und Organisationen zur Förderung des Know-How-Transfers. Es ist notwendig, Mittel bereitzustellen, um in den Entwicklungsländern Forschung zu Folgen des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel durchzuführen. Oberster Grundsatz von Anpassungsmaßnahmen sowohl der Kirchen als auch der öffentlichen Hand ist deren strikte Orientierung an menschenrechtlichen Grundsätzen. Daraus ergibt sich der Vorrang für die am meisten bedrohten, verwundbarsten Bevölkerungsgruppen und deren aktive Teilhabe an den Maßnahmen.

... beim Klimaschutz den Gender-Aspekt beachten

Durch Armut und ihre gesellschaftliche Rolle und Funktion sind Frauen besonders stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Dieses gilt zum Beispiel für die Sicherstellung der Ernährung, Wasserversorgung und Energiebereitstellung und -nutzung (Biomasse). Frauen sind an Entscheidungsprozessen zum Klimaschutz, bei der Entwicklung und Auswahl von Anpassungs-/Vermeidungsstrategien kaum beteiligt. Der Gender-Aspekt wird beim Klimaschutz bislang nicht genügend berücksichtigt. Ihrer Bedeutung und Rolle gemäß müssen Frauen stärker bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzprogrammen und Anpassungsmaßnahmen einbezogen werden. Als Kirchen, kirchliche Entwicklungs- und Missionsorganisationen setzen wir uns dafür ein, Frauen zu befähigen und dabei zu unterstützen, sich auf allen Ebenen an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen und die Beachtung von Gender-Aspekten einzufordern (Gender-Mainstreaming).

... Klimapolitische Advocacy-Arbeit im Norden intensivieren

Als Kirchen, kirchliche Entwicklungsdienste und Missionswerke sehen wir Lobby- und Advocacy-Arbeit für die Interessen der Entwicklungsländer und der betroffenen Menschen zur Herstellung von Klimagerechtigkeit als unsere originäre Aufgabe an.

KLIMA DER GERECHTIGKEIT

Entwicklungspolitische Plattform der Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke

Vordringliche Handlungsfelder sind:

- die Erhöhung der Mittelbereitstellung seitens der Industrieländer zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten und Anpassungsmaßnahmen insbesondere für besonders verwundbare Zielgruppen,
- die Sicherstellung gerechter Verteilung und Partizipation,
- die Reduzierung der Emissionen in den Industrieländern,
- die Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien bei Klimaschutzmaßnahmen,
- die Förderung erneuerbarer Energien/ Energieeffizienz,
- die Unterstützung von Capacity-Building in Entwicklungsländern zu Klimaschutz und erneuerbaren Energien.

Wir setzen uns dafür ein, dass Mitglieder von Partnerkirchen die Gelegenheit erhalten, bei den zuständigen Entscheidungsträgern (Ministerien) in den Industrieländern ihre Perspektive und Forderungen in entsprechenden Stellungnahmen darzulegen. Insbesondere unterstützen wir als Kirchen und kirchliche Entwicklungsorganisationen das weltweite 1 t CO₂ (eq) – Emissionsziel/Kopf/a in 2050.lo

VI. Klimaschutz beginnt bei uns!

Nach einer bereits 1996 veröffentlichten Studie verbrauchen die Kirchengemeinden, Tagungstätten, Verwaltungen und diakonischen Einrichtungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) so viel Energie wie die Stadt Hannover. Dabei wird so viel Kohlendioxid emittiert, wie die Länder Sudan und Kenia zusammen ausstoßen. Dieses sind 10 % der CO₂-Emissionen Dänemarks. Allein die sich in absehbarer Zeit amortisierenden Investitionen umfassen ein CO₂-Einsparpotential von 37 % der Gesamtemissionen. 2007 schätzte die Energieagentur NRW das ökonomische Einsparpotenzial durch Verhaltensänderung und geringinvestive Maßnahmen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen allein in NRW auf jährlich 40 Mio. €.

Um dieses Potenzial zu nutzen und Klimaschutz zu praktizieren, haben deutschlandweit über 400 Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen den „Grünen Hahn“ bzw. den „Grünen Gockel“ eingeführt. Das System basiert auf der EU-Ökoaudit-Verordnung EMAS II/DIN ISO 14000. Mit Hilfe des Systems betreiben Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen Umwelt- und Klimaschutz in kontinuierlichen und nachprüfbaren Schritten, senken systematisch den Energieverbrauch und beteiligen dabei viele Menschen.

Seit Januar 2008 steht beim Projekt „Zukunft einkaufen“ das Einkaufsverhalten der Kirchen im Mittelpunkt. Das Projekt soll den Nachweis liefern: Klimaschutz „einzukaufen“, ist nicht nur möglich, sondern angesichts des großen Beschaffungsvolumens der Kirchen auch sehr wirksam: Es fängt beim fairen Kaffee und Recyclingpapier an und endet noch lange nicht beim Bezug von Grünem Strom.

Der Übergang vom „fossilen“ Zeitalter des (scheinbar) grenzenlosen Wachstums zu einer kohlenstoffarmen, umwelt- und sozialverträglichen Weltwirtschaft zwingt zur kritischen Auseinandersetzung mit den Werten, die unseren Lebensstil, unsere Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bisher geprägt haben. Werte sind jedoch nie abstrakt, sie wollen gelebt – auch vorgelebt – werden. Auch mit Blick auf ihre Vorbildwirkung für Partnerkirchen im Süden wird die Kirche ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nur gerecht, wenn sie sich auch in ihrem eigenen Bereich der Herausforderung Klimaschutz ganz praktisch stellt.

Kirchliche Umweltmanagementsysteme – wie der „Grüne Hahn“, aber auch die ökofaire, klimafreundliche Beschaffung der Kirchen „Zukunft einkaufen“ wollen wir daher vom Projekt zum Prinzip weiterentwickeln und flächendeckend einführen, sodass Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen zu Erfahrungsräumen eines nachhaltigen, klimaverträglichen Konsums werden. Die Freiheit, zu der Jesus Christus uns befreit⁹, stellt uns vor die Aufgabe, die Abhängigkeit von konsumorientierten Lebensstilen zu überwinden, die in ihrer Summe die Welt an den Abgrund führen. In den Wohlstandsgesellschaften Wege zu finden, auf sozialgerechte Weise „einfacher zu leben“, damit das Leben weltweit eine Zukunft hat, sehen wir daher als eine zentrale Aufgabe der Kirchen an.

Oktober 2008

⁹ Vgl. Barmer Theologische Erklärung II, 1934

KLIMA DER GERECHTIGKEIT

Entwicklungspolitische Plattform der Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke

Erstunterzeichner dieser entwicklungspolitischen Klimaplattform der Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke sind:

Evangelische Kirche der Pfalz

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW)

Evangelische Landeskirche Anhalts

Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Lippische Landeskirche

Brot für die Welt

Evangelischer Entwicklungsdienst (eed)

MISEREOR

Kindernothilfe

SÜDWIND e.V.

Vereinte Evangelische Mission (VEM)

Ökumenische Initiative Eine Welt

Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen

Diözesankomitee im Erzbistum Paderborn

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

Amt für Mission, Ökumene und Kirchliche Weltverantwortung der EKvW

Diese entwicklungspolitische Klimaplattform ist offen für weitere Kirchen und kirchliche Organisationen, die ihre Aussagen teilen.

Ansprechpartner:

Oberkirchenrat Dr. Ulrich Möller

Landeskirchenamt der EKvW

0521-594-207

Dr.Moeller@lka.ekvw.de

Pfr. Klaus Breyer,

Umweltbeauftragter der EKvW

02304-755-329

k.breyer@kircheundgesellschaft.de